



Haus & Grund Rheinland Westfalen
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 27. Mai 2020

Haus & Grund befürwortet Reform für Kanal-TÜV

Haus & Grund Rheinland Westfalen weist Pressemitteilung der Grünen zurück

Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt die geplante Reform der Verordnung zur Dichtheitsprüfung am privaten Abwasserkanal. Die Behauptung der Grünen-Fraktion in ihrer Pressemitteilung vom 27. Mai, Haus & Grund habe den Entwurf kritisiert, ist nicht korrekt.

Düsseldorf. Eine Dichtheitsprüfung am privaten Abwasserkanal in Wasserschutzgebieten soll künftig nur noch bei Neubauten sowie im konkreten Verdachtsfall nötig sein. So will es die NRW-Landesregierung in einer Reform der entsprechenden Verordnung regeln. „Wir haben uns lange für diese Reform eingesetzt und unterstützten die Neuregelung uneingeschränkt“, sagt Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen. „Die Neuregelung sorgt dafür, dass alle schadhafte Kanäle entdeckt und instand gesetzt werden. Sie verhindert aber zugleich, dass viele Eigentümer Geld für unnötige Dichtheitsprüfungen ausgeben müssen, weil der Generalverdacht für alle Kanäle entfällt.“

Haus & Grund Rheinland Westfalen hat die neue Verordnung deshalb sowohl in zwei schriftlichen Stellungnahmen, als auch mündlich in der Sachverständigenanhörung des Landtages ausdrücklich befürwortet. Die Grünen hatten in ihrer Pressemitteilung vom 27. Mai behauptet, Haus & Grund habe kritisiert, die Neuregelung schaffe Unklarheiten, die „in der Praxis zu Problemen führen werden“. Im Gegenteil: „Insbesondere schafft die neue Regelung Rechtssicherheit“, betont Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. „In der Verordnung wird durch Regelbeispiele sehr klar definiert, was als begründeter Verdachtsfall anzusehen ist. Ich habe die geplante Reform in meiner Stellungnahme vor dem Landtag in keiner Form kritisiert.“ Grundlage für die Definition der begründeten Verdachtsfälle ist der NRW-Bildreferenzkatalog, der detailliert die möglichen Schadensmuster an Abwasserkanälen aufzeigt.

Nach bisher geltendem Recht müssten alle Eigentümer in Wasserschutzgebieten – also auf rund 16,3 Prozent der Landesfläche – bis Ende 2020 eine Dichtheitsprüfung an ihrem Kanal durchführen, sofern er nach 1965 gebaut wurde. „Eigentümer sind schon mit sehr vielen Kosten belastet. Da schmerzt diese zusätzliche Ausgabe für eine Untersuchung, die in vielen Fällen völlig

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

unnötig ist“, erklärt Amaya. „Wir hoffen daher, dass der Landtag die neue Verordnung noch bis zur Sommerpause beschließt.“

Die schriftliche Stellungnahme von Haus & Grund Rheinland Westfalen zur Sachverständigenanhörung des Landtages finden Sie [hier](#). Die schriftliche Stellungnahme zur Verbändeanhörung des zuständigen Umweltministeriums kann [hier](#) abgerufen werden.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 43 Ortsvereine an.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland Westfalen
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89